

# Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Wirtschaft-Politik für die SEK I

## A) Ergänzung: Distanz- und Hybrid-Unterricht

„Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines Produktes empfiehlt sich ggf. mit den Schüler\*innen über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann. Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt sein.“<sup>1[1]</sup>

Für das Fach Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I gilt es, bei der Erteilung von Aufgaben, die zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden, mit Augenmaß vorzugehen. Eine 1:1-Übertragung der Erwartungen aus regulärem Präsenzunterricht ist unzulässig. Vielmehr sollen die gestellten Aufgaben zentrale fachliche Inhalte und fachmethodische Arbeitsformen vermitteln. Im Dokument „Absprachen zum Distanzlernen der Fachschaft WiPo / Sozialwissenschaften“ sowie auf dem padlet *digitales GA* ([https://padlet.com/konermann\\_ga/digitalesGA](https://padlet.com/konermann_ga/digitalesGA)) sind Tools gesammelt, die sich für den Distanzunterricht besonders anbieten.

**Die übrigen Grundsätze der Leistungsbewertung gelten fort (s. unten).**

Mögliche Überprüfungsformen in Distanz- und Hybrid-Unterricht im **Bereich der sonstigen Mitarbeit** sind insbesondere

- Präsentation von Arbeitsergebnissen über Audiofiles, Podcasts, Erklärvideos, Dateiabgaben, ...
- Präsentation von Arbeitsergebnissen und Beteiligung am Unterrichtsgespräch im Rahmen von Videokonferenzen
- (digitale) Portfolios, Projektarbeiten/-mappen
- Blogbeiträge z.B. bei padlet oder LMS
- kollaborative Schreibaufträge

Das **Einreichen der Aufgaben** wird regelmäßig von allen Schüler\*innen eingefordert.

**Rückmeldungen** zum Inhalt der Ergebnisse erfolgen im Hinblick auf individuelle Bedarfe und gleichmäßige Verteilung in der Lerngruppe. Bei geeigneten Aufgaben werden

**Musterlösungen** bereitgestellt. Nach Reflexion und ggf. zusätzlicher Sicherung des Distanzlernens werden die erworbenen Kompetenzen auch im wiederkehrenden Präsenzunterricht bewertet.

Leistungen im **Bereich schriftliche Arbeiten** werden grundsätzlich im Rahmen des Präsenzunterrichts erbracht. Lerngruppen können schriftliche Lernerfolgskontrollen über die entsprechenden Tools über Logineo NRW erbringen. Diese sind so anzulegen, dass Täuschungen z.B. durch das Festlegen eines engen Zeitkorridors oder die Veränderung der Fragenreihenfolge vorgebeugt wird.

[1] <https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>

---

## ***B) Präsenzunterricht***

Die Fachkonferenz Wirtschaft-Politik hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

### ***I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten***

Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“, vgl. Kapitel 2.3.II.

### ***II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“***

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Folglich sind Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Wirtschaft-Politik darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Wirtschaft-Politik sind so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über ihre individuelle Kompetenzentwicklung ermöglicht.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, Kurzreferate etc.)
- schriftliche Beiträge (z.B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte, Protokolle, Hefte/Mappen, kurze schriftliche Übungen etc.)
- praktische Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollensimulationen, Befragungen, Erkundungen, mediale Produkte etc.)

Alle Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Aufgabenstellungen schriftlicher und mündlicher Art sind in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet, die Erreichung der Kompetenzen zu überprüfen. Durch eine geeignete Vorbereitung wird im Unterricht der Sek. I sichergestellt, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Schriftliche, mündliche und praktische Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres festgestellt, dabei wird zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht unterschieden. Für die Bewertungen der unterschiedlichen Lernleistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung auf der Grundlage des sprachsensiblen Fachunterrichts hilfreich und notwendig.

### **III. Bewertungskriterien**

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler transparent, klar und nachvollziehbar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien hinsichtlich der Qualität und Kontinuität mündlicher, schriftlicher und praktischer Beiträge gelten für alle Formen der Leistungsüberprüfung:

- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Differenziertheit der Reflexion

#### Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung

Grundlage für die Überprüfung der Sachkompetenz:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Blog-Texte)
- Praktische Beiträge (z.B. Erstellung von Präsentationen und anderen Medienprodukten)
- Überprüfungsform: Darstellungs- und Analyseaufgaben (vgl. KLP S. 38f.)

Grundlage für die Überprüfung der Methodenkompetenz:

- Ausführung sozialwissenschaftlicher Mikromethoden (z.B. Textanalyse, Karikaturenanalyse, Statistikanalyse) - und Makromethoden (z.B. Rollensimulation, Planspiel, Pro-Kontra-Diskussion)
- qualitative und quantitative Erhebungen
- Modellbildung
- Anwendung der Fachbegriffe
- Überprüfungsform: Aufgaben zur Informationsgewinnung und –auswertung, zur Analyse und Strukturierung sowie zur Darstellung und Präsentation (vgl. KLP S. 38f.)

Grundlage für die Überprüfung der Urteilskompetenz:

- Kriteriengeleitete Beurteilung ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Ereignisse, Probleme und Kontroversen
- Finden und Vertreten eines eigenen begründeten Standpunktes bzw. Urteils sowie verständigungsorientiertes Abwägen im Diskurs mit anderen
- Überprüfungsform: Erörterungsaufgaben (vgl. KLP S. 38f.)

Grundlage für die Überprüfung der Handlungskompetenz:

- produktives Gestalten (z.B. Anfertigung eines Informationsblattes, Fotodokumentation, Video)
- simulatives Handeln (z.B. Rollensimulation, Pro-Kontra-Debatte, Zukunftswerkstatt)
- reales Handeln (z.B. Erkundung, Praktikum, Interview, Befragung)
- Überprüfungsform: Gestaltungs- und Handlungsaufgaben (vgl. KLP S. 38f.)

#### ***IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung***

Zum Schuljahresbeginn werden den Schülerinnen und Schülern die Grundsätze der Leistungsmessung und -bewertung dargestellt. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle  
Quartalsfeedback und ergänzend nach der Erstellung von Lernprodukten
- Formen  
individuelle Beratung, (Selbst-)Evaluationsbögen, Elternsprechtage

#### **Wichtig für den individuellen Lernfortschritt:**

- Bereits erreichte Kompetenzen werden hervorgehoben und transparent gemacht.
- Die Lernenden werden - ihrem individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigt.
- Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden, individuellen Lernstrategien und entsprechende Rückmeldungen an die Eltern, z.B. per Schul-Planer, am Elternsprechtage.